

Die Reihenfolge der Briefe ist — im ganzen gesehen — einmalig, doch finden sich im einzelnen aufschlußreiche Parallelen zu anderen Sammlungen. So begegnen die Briefe Nr. 40—51 in genau derselben Folge auch in der großen fünfteiligen Petrus-de-Vinea-Redaktion⁶⁴), nur daß in Vat. lat. 14204 der Brief III 5 fehlt; er steht hier erst als Nr. 55. Für die Benutzung einer geordneten Sammlung sprechen auch die Briefgruppen Petrus de Vinea I 4, 5 (Nr. 27, 28) und 8—11, 15, 16, 18—20 (Nr. 77—85). Erwähnt sei ferner, daß sich auf fol. 8^v zu dem Brief Nr. 31 folgende von einer zeitgenössischen Hand geschriebene Randbemerkung findet: *[ist] a epistola debet poni immediate post illam misericordia pii patris*. Der Brief BF. 3269 soll also unmittelbar folgen auf Petrus de Vinea IV 1 (Nr. 10). Da sich beide Stücke auf den Tod König Heinrichs (VII.) beziehen, mag es sich bei unserer Randbemerkung um einen rein inhaltlichen Hinweis handeln. Vielleicht spielt der Schreiber aber auch auf eine Redaktion an, in der BF. 3269 tatsächlich auf Petrus de Vinea IV 1 folgte. Eine solche Redaktion hat es gegeben; ihr Inhalt ist uns überliefert in dem schon erwähnten Rubrikenverzeichnis der römischen Hs. Vall. I. 29⁶⁵). Wesentliche Reihengleichheiten mit ungeordneten Petrus-de-Vinea-Sammlungen konnten nicht festgestellt werden. Bemerkenswert ist nur die kleine Gruppe Petrus de Vinea II 8, I 14 (Nr. 2, 3), denn diese beiden Briefe stehen — wenn auch in umgekehrter Folge — in mehreren ungeordneten Handschriften nebeneinander, und zwar in Paris, B. N. lat. 8630, Pommersfelden 189 und der verlorenen Handschrift G. 504 der Stadtbibliothek Straßburg.

Zur Textgestalt der in Vat. lat. 14204 enthaltenen Briefe lassen sich, solange die kritische Petrus-de-Vinea-Ausgabe nicht vorliegt, nur einzelne Beobachtungen machen. Für eine Anzahl von Stücken ergibt der Textvergleich, daß sie entweder aus Empfängerüberlieferung oder aus anderen ungeordneten, keinesfalls aber aus geordneten Sammlungen stammen. So zeigt sich Petrus de Vinea I 14 (Nr. 3) verwandt mit den ungeordneten Sammlungen Wien 590 und Wilhering 60; Petrus de Vinea II 34 (Nr. 8) hat den ungekürzten Anfang und das in keiner geordneten Sammlung überlieferte Protokoll. Petrus de Vinea IV 1

stinae (1890) S. 43—45 Nr. 109 — ferner die an die Universität Bologna übersandten Krönungsgesetze Friedrichs II. von 1220 (BF. 1204; MG. Const. 2, 110 Nr. 86), den vollständigen Text des entsprechenden Briefes Honorius' III. an den Bischof von Bologna vom 4. Januar 1221 (BF. 6426) und schließlich unsern Brief.

⁶⁴) Vgl. Schaller, DA. 12, 131.

⁶⁵) S. oben S. 411 Anm. 62; die Folge Petrus de Vinea IV 1 — BF. 3269: Archiv 5, 413.